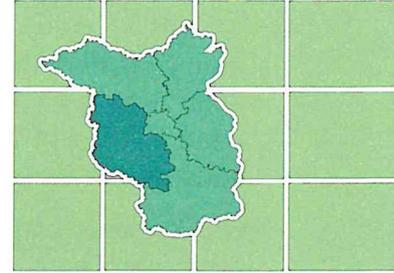


# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



Gemeinde Rangsdorf  
Bauamt  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

zusätzlich per E-Mail: [gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de](mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de)

---

Bearbeiter:	Tel. E-Mail:	Az.:	Teltow, den
		7ic_9897_xh	19.07.2023

**Planung: Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf**

**Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2023 mit der Bitte um Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:

## 1. Formale Hinweise

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.

In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021 bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de), Internet: [www.havelland-flaeming.de](http://www.havelland-flaeming.de)

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

durchzuführen. In diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. In Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind nach § 4 Abs. 1 ROG als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 17. November 2022 den Beschluss gefasst, einen sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ aufzustellen. Die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung wird vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abgetrennt und im sachlichen Teilregionalplan vorgenommen. Der Aufstellungsbeschluss für diesen sachlichen Teilregionalplan wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 48 vom 07. Dezember 2022 bekannt gemacht. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird mit den übrigen Festlegungen fortgeführt.

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 15. Juni 2023 den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 vom 15. Juni 2023 gebilligt. In derselben Sitzung hat die Regionalversammlung beschlossen, für den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans 2027 der Region Havelland-Fläming das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen.

Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der sachliche Teilregionalplan in Kraft.

## **2. Regionalplanerische Belange**

Der Ortsteil Rangsdorf ist nach dem Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ als Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt.

Für das Plangebiet werden im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 keine Festlegungen getroffen.

Belange der Regionalplanung stehen dem Planvorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

